

Beschlussvorlage	Nummer	346/2023
Amt für Schule und Bildung	Datum	20.10.2023
Loger, Monika	Bezug-Nr.	165/2023; 042/2023; 173/2022; 334/2021

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für allgemein- und berufsbildende Schulen und ÖPNV	23.11.2023	öffentlich vorberatend
Kreisausschuss	30.11.2023	nichtöffentlich vorberatend
Kreistag	07.12.2023	öffentlich beschließend

Änderung der Satzung über die Finanzierung von gemeinwirtschaftlichen Tarifpflichten im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Beschlussvorschlag:

1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt dem Kreistag die Änderung der Satzung zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Der Kreistag beschließt die in der Anlage farblich markierten Änderungen in der Anlage 8 der Allgemeinen Vorschrift mit Wirkung zum 01.01.2023.

Sach- und Rechtslage:

zu 1.

Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder haben mit dem Bund im Rahmen der Konferenz am 06.11.2023 eine Verständigung zur Fortsetzung des Deutschlandtickets gefunden. Die Verständigung sieht vor, dass Bund und Länder hälftig 3 Milliarden € pro Jahr zur Finanzierung zur Verfügung stellen. Nicht verbrauchte Mittel des Jahres 2023 werden auf das Jahr 2024 übertragen. Die kontrovers diskutierte „Nachschusspflicht“ wurde für 2024 ausdrücklich ausgeschlossen.

Das Deutschlandticket soll weiterentwickelt, vereinfacht und digitaler werden. Dafür sollen die Bereinigung der Tariflandschaft fortgesetzt und die digitalen Vertriebskanäle weiter ausgebaut werden. Für die Fortführung ab dem Jahr 2024 sollen die Verkehrsminister ein Konzept erarbeiten. Und im Jahr 2024 sollen Lösungen über die weitere Finanzierung und ein Mechanismus zur Fortschreibung des Ticketpreises gefunden werden.

Das bedeutet, dass die Rahmenbedingungen weiterhin unklar sind. Bund und Länder arbeiten an einer zeitlich befristeten Fortschreibung der Musterrichtlinie. Das kaskadierende Umsetzungsmodell (Bund-Länder-Kommunen) des Jahres 2023 soll somit auch für 2024 gelten. Die juristische Verantwortung zur Festlegung der Tarifanordnung wird daher auch weiterhin bei den kommunalen Aufgabenträgern liegen, die diese über die allgemeinen Vorschriften umsetzen müssen.

Eine Fortsetzung des Deutschlandtickets im Jahr 2024 erfordert daher vor dem 01.01.2024 einen Beschluss der kommunalen Aufgabenträger.

Aufgrund der bestehenden Unklarheiten, ob die von Bund und Ländern bereitgestellten Mittel zur Finanzierung für das Jahr 2024 ausreichen werden, wird eine Befristung der Anwendungspflicht bis zum 30.04.2024 vorgeschlagen. Die weitere Entwicklung auf Bundes- und Landesebene, insbesondere die Regelungen der zu erarbeiteten Erstattungsrichtlinie für das Land Niedersachsen, bleiben abzuwarten.

Hinweis:

Die endgültige Formulierung der Satzungsregelung wird derzeit auf Ebene der Verkehrsregion Ems-Jade zwischen den Aufgabenträgern abgestimmt. Daher kann diese zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgestellt werden.

zu 2.

Der pauschalierte Sollkosten-Kilometersatz für Verstärkerleistungen im Zusammenhang mit dem Jugendticket gemäß Anlage 8 Ziffer 3 sollte rückwirkend zum 01.01.2023 von 2,15 € auf 3,10 € je zu leistenden Betriebswagenkilometer angehoben werden. Die Erhöhung des Sollkosten-Kilometersatzes ergibt sich aus der analogen Anwendung zur Erhöhung der Verkehrsleistungen im Rahmen der Anhebung der Bedienebenen nach Anlage 7. Zusätzlich sollte aufgrund der hohen Auslastung zu den Verkehrsspitzenzeiten für die Bereitstellung des Fahrzeugs den Verkehrsunternehmen ein pauschalierter Betrag gewährt werden.

Verstärkerleistungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Jugendtickets werden zurzeit auf den Linien 623 (Leer – Augustfehn) und 635 (Leer – Wymeer) der Weser-Ems Busverkehr GmbH und der Linie 481 (Leer – Moormerland – Aurich) der Fa. Andreesen eingesetzt. Der Verstärker für die Linie 623 ist seit dem 30.08.2022 im Einsatz und wird ab der Haltestelle Filsun Schule eingesetzt. Ein zusätzlicher Bus für die Linie 635 verstärkt seit dem 29.09.2022 den Linienweg ab Stapelmoor in Richtung Leer. Die Fa. Andreesen setzt ihren Verstärkerbus auf der Linie 481 seit dem 21.11.2022 ab Leer in Richtung Moormerland nach Schulschluss ein.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Regelung des Deutschlandtickets in der Allgemeinen Vorschrift sind seitens des Landkreises Leer keine Kosten zu veranschlagen. Die Minderausgleiche der Verkehrsunternehmen werden im Jahr 2024 zunächst noch von Bund und Land Niedersachsen getragen. Um nicht in eine Verpflichtung zur Finanzierung zu kommen, wurde die Regelung bis zum 30.04.2024 begrenzt.

Entsprechend der Kilometerleistung werden jährlich derzeit folgende Beträge fällig:

- Linie 623 24.791,20 €
- Linie 635 33.155,00 €
- Linie 481 33.107,88 €

Gesamtbetrag: 91.054,08 €

Matthias Grootte
Landrat